

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 34

Artikel: Luzerns Beitritt zur Eidgenossenschaft : Grundlagen für die Feier des VI. Zentenariums in der Schule : (Schluss)
Autor: Dommann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den daher nicht vor dem Mittag von zu Hause abreisen müssen.

Ebenso wird die Tagung am Montag früh genug schliessen, um allen Teilnehmern die Heimkunft noch am gleichen Tage zu ermöglichen.

2. Die Versammlungsteilnehmer sind höflich gebeten, ihre *Anmeldungen für Nachtessen und Logis persönlich und rechtzeitig* zu richten an Herrn *Lehrer J. Meissen, Hof, Chur*.

3. Allfällig weiter notwendig werdende Mitteilungen erfolgen durch die „Schweizer-Schule“ und an der Tagung selbst.

Verehrteste Delegierte und Mitglieder des Katholischen Lehrervereins der Schweiz!

Statutengemäss geben wir Ihnen heute schon Kenntnis vom Programm unserer diesjährigen Zentralversammlung. Wir freuen uns, Ihnen als Ort unserer Tagung *Chur* nennen zu können, die altherwürdige Stätte christlicher Kultur und Metropole des Bündnerlandes. Mit der Wahl dieses Tagungsortes kommen wir einem vielfach geäusserten Wunsche un-

serer Vereinsangehörigen aus allen Teilen der Schweiz entgegen, die nach langer Zwischenpause wieder einmal mit unsern lieben, im „Katholischen Schulverein Graubünden“ vorbildlich organisierten Freunden tagen möchten. Wir dürfen auch verraten, dass unsere Bündner Gesinnungsfreunde uns herzlich willkommen heissen und alles tun, um uns den Aufenthalt bei ihnen so angenehm als möglich zu gestalten.

Gerne verweisen wir noch auf die im September erscheinende Sondernummer der „Schweizer-Schule“, die uns durch gediegene illustrierte Artikel Land und Volk von Graubünden näher bringen wird. An uns ist es, so viel freundliches Entgegenkommen durch einen möglichst zahlreichen Besuch der vielversprechenden Tagung zu lohnen. Zeigen wir wieder einmal mehr, dass wir fähig sind, für unsere katholischen Schul- und Erziehungsideale ein Opfer an Zeit und Geld zu bringen, ein Opfer, das übrigens schon durch den Besuch der Tagung seinen reichen Entgelt findet.

Allen verehrten Versammlungsteilnehmern heute schon herzlichen Gruss und Willkomm!

Für die Vereinsleitung:
W. Maurer, Präsident.

Luzerns Beitritt zur Eidgenossenschaft

Grundlagen für die Feier des VI. Zentenariums in der Schule.

Von *Dr. H. Dommann*.
(Schluss.)

Das Streben der Luzerner Bürgerschaft nach voller Autonomie, namentlich gegenüber der kräftig um sich greifenden Landeshoheit der Habsburger, fand einen starken Rückhalt in der urschweizerischen Freiheitsbewegung und führte schliesslich zum Anschluss an den Bund der drei Waldstätte. Damit kommen wir zu den politischen Voraussetzungen und Tatsachen des Bundesbeitritts. Wir suchen auch hier rasch eine allgemeine Grundlage des lokalen Geschehens in der allgemeinen politischen Lage jener Zeit.

Das politische Kennzeichen des beginnenden 14. Jahrhunderts ist die Zersplitterung des Abendlandes, die Erstarkung nationaler Staatenbildung in Westeuropa, die Bildung territorialer und kommunaler Sondergebilde in Deutschland und Italien. Die römisch-deutsche Kaisermacht erreichte in den Hohenstaufen den Höhepunkt und die Vorherrschaft im Abendlande. Doch der erbitterte Kampf Friedrichs II. mit der Kirche, sein Streben nach einem absolutistischen Beamtenstaat in Italien und sein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber der landesherrlichen Gewalt deutscher Fürsten leiteten einen raschen Niedergang ein. 1268 endete der letzte legitime Hohenstaufe, der jugendliche Konradin, in Neapel auf dem Schaffot. Ueber Deutschland und Italien — damit auch über unser Land — brach die kaiserlose Zeit des Interregnums herein, welche die Erstarkung landesherrlicher Macht und die politische Zersplitterung begünstigte. Diese Zeit fehlender staatlicher Zentralgewalt förderte in Italien die Selbständigkeit der Stadt-

staaten: Venedig, Genua, Pisa, Florenz, Mailand sind die wichtigsten. Für unsere schweizerischen Verhältnisse wurde besonders bedeutungsvoll die Bildung des mailändischen Stadtstaates, der die südliche Fortsetzung des Gotthardweges beherrschte. In Deutschland kann sich in der Folgezeit das seiner alten Grundlagen fast gänzlich beraubte Königtum nur noch behaupten, wenn es selbst über ein grosses landesfürstliches Gebiet verfügt . . . So wird die Hausmachtspolitik schliesslich Selbstzweck; aber das Reich kommt dabei zu kurz und treibt der völligen Auflösung entgegen. Rudolf von Habsburg legt den Grund zu der habsburgischen Weltstellung, indem er Ottokar II. durch die Schlacht auf dem Marchfeld (1278) Oesterreich mit Steiermark, Kärnten und Krain abnimmt. (Braun a. a. O.) Dieser ehemalige aargauische Graf beeinflusste bekanntlich die staatlichen Anfänge unserer schweizerischen Eidgenossenschaft in hervorragendem Masse. Noch als Graf Rudolf III. hatte der tüchtige Heerführer und kluge Staatsmann seine zugreifende Hauspolitik betätigt in der Erwerbung des Kiburgererbes — und damit eines Teiles des ehemaligen ausgedehnten Lenzburger- und Zähringerbesitzes. — Mit der Gründung der österreichischen Hausmacht wurde nun freilich das Schwergewicht habsburgischer Politik nach dem Osten verlegt, was der jungen Urschweiz in gewissen Momenten zugute kam; aber durch die überlegenen Machtmittel im Reich und im Herzogtum vergrösserte sich auch die Gefahr einer geschlossenen Landesherrschaft auf Schweizerboden. Auf dem Königsthron behielt Rudolf die schweizerischen Hausinteressen im Auge und verschaffte daher 1273 der älteren Habsburgerlinie die Güter der Habsburg-Laufenburger in den Waldstätten und im heutigen Kanton Luzern. Durch das Aussterben der Freiherren von Rothenburg erhielten die Habsburger deren Eigengüter und die hohe Gerichts-

barkeit über Luzern, durch die Reichsvogtei im Urserntal und durch die Erwerbung der Feste Aarburg, der Städte Zofingen und Luzern die Herrschaft über die Gotthardroute von Hospental bis an die Aarelinie, mit Ausnahme des Reichslandes Uri. Um 1300 betrug die Einnahmen aus den Gotthardzöllen mehr als die Steuern aller österreichischen Städte in der Schweiz. Zum Ziele aber kam Rudolf nicht. *König Albrecht* nahm 1298 bis 1308 die Hausmachtspolitik seines Vaters mit teilweisem Erfolg wieder auf; die Waldstätte liess er bezüglich ihrer reichsrechtlichen Stellung in der Schwebe; von den kriegerischen Vorgängen und den Gewalttätigkeiten in den Jahren 1307 und 1308, in die sie Tschudi verlegte, melden die urkundlichen Zeugnisse freilich nichts. Immerhin bedeutete es auch für die Waldleute eine Entlastung, als Albrecht am 1. Mai 1308 von seinem Neffen Johann bei Windisch ermordet wurde. Der werdenden Eidgenossenschaft kam nun der rasche Wechsel der Königshäuser zu statten, vor allem die Tatsache, dass die Habsburger 130 Jahre lang auf die Machtmittel des Reiches zugunsten der Kaiser aus dem Luxemburgerhause verzichten mussten. — Nach der fünfjährigen Regierung Heinrichs VII. von Luxemburg brach im Jahre 1314 im Reiche wieder ein heftiger Thronkrieg aus, den *Ludwig von Bayern* gegen den Habsburgerkandidaten Friedrich den Schönen siegreich beendete. In diese Kämpfe stellt sich als eine der empfindlichsten Niederlagen die *Schlacht bei Morgarten*. In die Regierungszeit Ludwigs von Bayern fällt auch die Erweiterung des urschweizerischen Bündnisses zum *Vierwaldstätterbund*.

Wir müssen für die *lokale Vorgeschichte* des Eintritts von Luzern nochmals in das 13. Jahrhundert zurückgreifen. Die milde Herrschaft des fernen Abtes von Murbach und die Uebergriffe der Vögte hatten schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Selbstständigkeitsbestrebungen der Bürgerschaft geweckt und genährt. Durch den Gotthardverkehr und die Berührung mit fremden Menschen weitete sich auch der Blick der führenden Männer. Der grosse *Kampf zwischen Staufern und Welfen* während der Regierung Friedrichs II. forderte auch sie zur Parteinahme heraus. Der Luzerner Kaufmann und Handwerker war auf das gute Verhältnis mit den Seennachbarn und den ungestörten Gotthardtransit angewiesen. Diese Interessen zogen ihn an die Seite der von den Hohenstaufen durch Freiheitsbriefe begünstigten *Waldstätte*. Zu ihren Gunsten sprach auch die alte Verbundenheit im Priesterkapitel der Vierwaldstätte und das gemeinsame Hofrecht der murbachischen Besitzungen in Luzern und Unterwalden. So schloss die Bürgerschaft um 1241 mit den Urkantonen ein *Landfriedensbündnis*; sie zerstörte in der ausbrechenden Fehde das murbachische Schloss Tannenbergl und legte den Wald auf der Musegg nieder. 1244 war es aber zwischen dem Stadtherrn und der Bürgerschaft zu einer Versöhnung gekommen. Als sich kurz nachher die Urkantone neuerdings gegen die welfischen Habsburg-Laufenburger erhoben, standen sich die vorherigen Verbündeten feindlich gegenüber. 1250 wurde Luzern sogar von den staufisch gesinnten Zürichern belagert und von Bern befehdet. Durch die Vermittlung der Vögte von Rothenburg

kam am 4. Mai 1252 mit dem *«Geschworenen Brief»* der Friede zustande. «Walter, der Ammann, der Rat und die Menge der Burger zu Luzern» verzichteten in diesem Grundgesetz der Stadt «mit geschworenem Eide» auf alle früheren Bündnisse, sie bedrohten Sonderverbindungen mit Strafe, verboten das Tragen von Waffen innerhalb der Stadtmauern und sicherten den Marktfrieden. (Eutyck Kopp: Urkunden zur Geschichte der eidg. Bünde, I. 4) Politisch betrachtet, ist diese Vereinbarung — nach Dr. Durrer — ein Neutralitätsvertrag. Die Interessen des Abtes von Murbach erwähnt der Brief nicht. — Während des folgenden Interregnums, das auch die Waldstätte wieder den Habsburgern unterwarf, machte die Entwicklung zur Selbständigkeit keine wesentlichen Fortschritte. *Durch den Verkauf Luzerns an Habsburg-Oesterreich* schien diese im Jahre 1291 im Gegenteil abgebrochen zu werden. Die *gefährdete Stellung* in den Fehden zwischen der neuen Herrschaft und den urschweizerischen Nachbarn erklärt die Aufwendung bedeutender Summen für den Ausbau der Stadtbefestigung. Ein «neuer Graben», ferner die Hofbrücke und die Kapellbrücke, der Wasserturm und der Beobachtungsturm bei Seeburg, vielleicht auch die kürzlich aufgedeckte Talsperre bei Horw entstanden wohl in den Jahren zwischen 1292 und 1318. Rund um das Seeufer richtete sich ein grossangelegtes Befestigungssystem gegen die Waldstätte. *Die wirtschaftliche Blockade*, die von Oesterreich im Winter 1292/93 über diese verhängt wurde, schädigte Luzern schwer im Gotthardhandel. Dagegen trug die Konzentration der Gotthardzölle in der Stadt und die Förderung der Bautätigkeit durch die Herzoge zur städtischen Entwicklung vieles bei. — Die landesherrliche Strenge Herzog Albrechts und seine Thronbesteigung verursachten wiederum Stillstand der Unabhängigkeitsbewegung. Nach der Ermordung Albrechts bemühte sich die Bürgerschaft wiederholt um die Sicherung des ungestörten Handelsverkehrs. Der *Morgartenkrieg* aber brachte die österreichische Landschaft durch die Hilfsverpflichtung gegenüber den Waldstätten in neue grosse Schwierigkeiten und schädigte durch die Transitsperre ihre Finanzen schwer. Noch 1317 benützten die Luzerner den Umweg über den Septimer. Erst der Waffenstillstand von 1318 öffnete den Gotthardweg wieder.

In dieser Not suchten die Luzerner Zuflucht im damals häufigen *Einungswesen*, indem sie sich untereinander verbanden, mit einzelnen Auswärtigen Burgrechte schlossen und schliesslich dem Bunde der urschweizerischen Gemeinwesen beitraten. Die *erste eidliche Einung* bezeugt uns die Urkunde vom 28. Januar 1328, in der sich 26 Bürger — darunter als erste Jakob von Littau, Johann von Bramberg, Burkart Walcher und Johann von Malers — zusammentaten, weil — wie der Text sagt — «es in dem lande zwivelich und wunderlich gat und unser herrschaft von Oesterreich, von der wir hilf und rat han solten, in dem land ietz bi uns nut ist.» Als Zweck der Verbindung nennt die Urkunde den Schutz der herrschaftlichen Rechte und der Rechte und guten Gewohnheiten der Stadt gegen jeden Angriff. Die Verbündeten sollten vor und ausser Gericht zusammenstehen und unter den Bürgern jede Zwietracht zu schlichten suchen. Am 13. Oktober 1330 erneuerten die Verbündeten mit zwölf

weiteren Bürgern ihre Satzungen. Die Zahl 38 beweist nach Segesser, dass es sich bei diesen Verbundenen um die beiden Räte, den Alten und Neuen, handelt. Sie bekräftigten den Brief aber nicht mit dem Stadtsiegel, sondern mit ihren persönlichen als Bürger. Wenige Tage später — am 21. Oktober — trat die *ganze Gemeinde* diesem persönlichen Bunde bei und bekräftigte die Urkunde mit dem offiziellen Siegel. Karl Meyer hat in dieser Wandlung des persönlichen Schwurverbandes zum kommunalen in seiner — freilich stark umstrittenen — Gründungstheorie eine Parallele zur Erweiterung des geheimen Conspirati-Bundes Stauffachers und seiner «Gesellschaft» zum Bundesbrief von 1291 gesehen. Segesser (I. 225) vermutet, dass die erste Verbindung gegen die Amtsleute der Herrschaft, namentlich gegen die Vögte von Rothenburg, gerichtet gewesen sei, vielleicht auch gegen den habsburgischen Schultheissen, da 1330 einer der Verbündeten — Johann von Bramberg — sich das Schultheissenamt angeeignet hatte. Im 2. Bund bestimmten Schultheiss und Räte selber über die Rechte der Stadt und der Herrschaft. Wegen dieser autonomen Haltung hat wohl auch der österreichische Vogt in Rothenburg von der Vereinigung abgeraten. Damit verschärfte sich der Gegensatz zu den österreichischen Beamten wieder. Zu gleicher Zeit drohte ein neuer Krieg zwischen den Eidgenossen und Oesterreich, da sich Kaiser Ludwig mit dem Habsburger Friedrich dem Schönen ausgesöhnt und die Waldstätte den Habsburgern überlassen hatte. Dieser neuen militärischen und wirtschaftlichen Gefahr gegenüber taten die Luzerner den *entscheidenden Schritt*, den wir in diesem Gedenkjahre feiern.

«Rat und Bürgerschaft von Luzern zogen 1332 aus den Lehren des Morgartenkrieges die Folgerung. Indem sie, angesichts der Notwendigkeit, zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft zu wählen, sich jener Macht anschlossen, die 1315 im Luzerner Umkreis zu Land und zu Wasser als die erfolgreichere sich erwies, verstärkten sie gleichzeitig den bisherigen Entwicklungsgang ihrer städtischen Geschichte, die errungene Autonomie des Rates gegenüber den österreichischen Beamten.» (Karl Meyer: «Ueber die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft», 74. Bd. des «Geschichtsfreund».) Der *Bundesbrief vom 7. November 1332* ist im Luzerner Original um die Mitte des 15. Jahrhunderts wegen des österreichischen Vorbehaltes beseitigt worden. Den modernisierten Text gibt Oechslis Quellenbuch Kleine Ausg. S. 73). Segesser (I. 232f.) sagt über die *Bedeutung* dieser Urkunde: «Der politische Zweck des Vierwaldstätterbundes war nicht Bildung eines Staates, sondern Bildung einer Macht gerade zur Aufrechterhaltung der eigentümlichen Selbständigkeit eines jeden der kontrahierenden Teile . . . Es geht dieses nebst der Zweckbestimmung besonders noch hervor aus den Mitteln, welche zur Erreichung des Bundeszweckes festgesetzt werden. In diesen liegt die rechtliche Natur des Bundes. In bestimmten Formen gehen dieselben einerseits auf die Leistung der Hilfe, andererseits auf die Erhaltung des Friedens unter den Verbundenen als auf die Bedingung der Stärke der Vereinigung.» Die Rechte und die Gerichtsbarkeit der Herzoge von Oesterreich und der

einzelnen Gemeinwesen werden ausdrücklich vorbehalten. So bedeutet der Bund — wie der urschweizerische von 1291 — *nicht Angriff, sondern Abwehr, Sicherung des Bestehenden und Erworbenen*. Im Schiedartikel liegt, wie in allen andern eidgenössischen Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit, einer der stärksten Faktoren des spätern staatlichen Zusammenhaltens, ebenso im Versprechen, keine anderweitigen Verbindungen ohne Wissen und Willen der Verbündeten einzugehen. Die *weiteren Folgen des Luzernerbundes* zeigt — von Segesser teilweise abweichend — Karl Meyer, wenn er sagt: «Für Luzern war das Bündnis die endgültige Sicherung der innern Freiheit, für die Waldstätte aber bedeutete der Anschluss der Stadt und die gleichzeitige Bundesaufnahme der Seekommunen Gersau, Vitznau und Weggis ebenfalls die virtuelle Vollendung einer seit hundert Jahren erwachsenen Politik, den Abschluss ihres habsburgfeindlichen Bundessystems rund um den See . . . Für alle Seekommunen bedeutete die restlose Gewinnung des Sees schliesslich eine gewaltige Entlastung, eine enorme kriegerische und ökonomische Kräfteersparnis.»

Die Zugehörigkeit zum eidgenössischen Bunde musste freilich von Luzern gegenüber Oesterreich erst noch *erkämpft* werden. Am 14. September 1333 versuchte zwar Otto von Oesterreich — wie schon am 13. Oktober 1330 — einen Vergleich mit der Stadt über die Stellung des Schultheissen, das Verhältnis des Rates zur Vogteigewalt und die Forst- und Allmendnutzung. Der Vierwaldstätterbund wurde in diesem Ausgleich nicht erwähnt, darin lag auch fortan eine Ursache zu Streitigkeiten. Dazu kam als weiteres Streitobjekt die neue Zofingermünze, welche die Luzerner nicht annehmen wollten. 1336 fand auf dem Emmerfeld ein Treffen statt, in dem der Vogt Ulrich von Ramschwag die Luzerner schlug. Am 18. Juni dieses Jahres kam durch neue Schiedsrichter aus Basel, Bern und Zürich ein Kompromiss zustande. Die *Schiedsurkunde* bestimmte hauptsächlich, dass Luzern die neue Münze sofort annehme, dass die Herzoge die bisherigen Rechte und Gewohnheiten der Bürger bestätigen, dass in diesen Grenzen die Stadt der Herrschaft Oesterreich gehorsam sein und die innern Verbindungen, wie die Burgrechte mit Auswärtigen, auch den Bund mit der Eidgenossenschaft, aufheben solle. Diese letzte Bedingung hielten aber die Luzerner nicht, und so dauerte die Spannung fort. Auch in der Stadt selbst. Im Jahre 1343, in dem am Peter- und Paulstag die grössere Stadthälfte niederbrannte, fand am St. Jakobstag ein *Auflauf österreichisch Gesinnter* statt, der aber missglückte. Dieses Ereignis ist wohl der Kern der — auch an anderen Orten lokalisierten — Sage vom Bettelknaben und dem Ofen in der Metzgerstube. Der Rat bestimmte nach diesem Ueberrumpelungsversuch, dass Leib und Gut der Bürger, welche mit Rat und Tat darauf ausgehen, die eidliche Verbindung mit den Waldstätten aufzulösen, der Bürgerschaft und der Stadt verfallen sein sollen.

Bis zum Eintritt Zürichs in den Bund blieb nun der Friede einigermassen erhalten. *Im Kriege zwischen Oesterreich und Zürich* aber verwüsteten die Luzerner am 8. Januar 1352 Ruswil und Sursee, am

8. März auch Münster; zu Pfingsten halfen sie das Schloss Neuhaburg bei Meggen zerstören, und am 27. Juni belagerten sie mit den Eidgenossen Zug. Beim Eintritt dieses sechsten Ortes behielt sich Luzern zum erstenmal die Rechte Oesterreichs nicht mehr vor. Im nachherigen Frieden blieb die Stadt österreichisch, durfte aber auch am Bunde der jetzt achtörtigen Eidgenossenschaft festhalten. Da die Luzerner die verlangte Entlassung der Pfahlbürger nicht durchführten, vielmehr im Entlebuch und in Sempach viele neue aufnahmen, kam es zur letzten Kraftprobe. Der Sieg ob Sempach am 9. Juli 1396 bedeutete die Beseitigung der Doppelstellung zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft, die endgültige Befreiung von der österreichischen Herrschaft und die Sicherung der Entwicklung als selbständiger Staat innerhalb des schweizerischen Staatenbundes. 1379 und 1381 erhielt Luzern von König Wenzel Gerichtsfreiheit und Blutbann. Durch die Unterwerfung der Landschaft in den folgenden Jahrzehnten erreichte der Staat den Umfang des heutigen Kantons Luzern.

Jahrhunderte sind seit den geschilderten Zeiten über unser Heimatland hingegangen. Sie haben manches Eigenwertige verwischt, manches Unvollkommene verbessert, den Erinnerungsschatz und die Traditionswerte gemehrt. An uns liegt es, in der Schule und in der Öffentlichkeit dafür zu sorgen, dass das Wertvolle der kulturellen und staatlichen Entwicklung erhalten bleibe und wachse. Das Luzerner Jubiläumsjahr ist ein besonderer Anlass, eindringlich auf die heimische Vergangenheit, ihre schöpferische Kraft für die Gegenwart und Zukunft hinzuweisen und dadurch unserer Jugend jene Verwurzelung in der Vergangenheit und im Heimatboden zu geben, die ein starkes Gemeinschaftsgefühl und ein ernstes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Vätern und den heutigen Volkgenossen erzeugt. Was hier dargelegt wurde, kann der Primarschüler freilich nicht völlig verstehen. Aber das Wesentliche in der geschilderten Entwicklung ist ihm wohl verständlich. Mit kulturgeschichtlichen Zeitbildern, wie ich hier eines zu zeichnen versuchte, wird ihm der Sinn für das Zeitbedingte, für das volle Leben der Geschichte mehr aufgehen, als mit blossen Kriegsschilderungen und mit phrasenhaften Geschichtsdeklamationen. Wenn der Schüler die Vergangenheit ruhig und wahrheitsgetreu auch im späteren Leben kennen zu lernen und für die Gegenwart auszuwerten sucht, ist das Wesentliche historischer Erziehung erreicht. Das setzt aber voraus, dass wir ihm nicht nur die Lichtseiten, sondern auch die Irrungen und menschlichen Schwächen früherer Zeiten mit dem rechten Ernst und ohne lieblose Verurteilung zeigen und ihn so auch der Gegenwart und dem einzelnen Mitmenschen gegenüber gerecht und gütig urteilen lehren. — Die Herausarbeitung meines Entwicklungsbildes aus den allgemeinen europäischen Verhältnissen jener Zeit möchte dazu anregen, dass wir im Geschichtsunterricht unsern schweizerischen Entwicklungsgang nicht in nationalisticcher Selbstüberschätzung — losgelöst von den allgemeinen Bedingungen — betrachten, sondern einen grossen Teil der schweizerischen Zustände und Ereignisse als Teil und Wirkung des europäischen Ganzen sehen und werten lernen. Dadurch wecken wir im

Schüler auch das Verständnis für andere Völker und Kulturen und für das gemeinsame Weben der einzelnen, wie der Völker am Webstuhl der Zeiten, dessen Fäden schliesslich der göttliche Lenker unserer Schicksale sich zum Kleide seiner Ewigkeit, Gerechtigkeit und Güte wirkt. Dieses tiefere und weitere Verständnis geschichtlicher Entwicklung tut heute in all der Zerrissenheit, Traditionslosigkeit und Zielferne eines grossen Teils, namentlich der europäischen Menschheit bitter not. Dieser weitere Horizont schliesst die Verwurzelung im Heimischen und Heutigen nicht aus; er setzt sie vielmehr voraus. Denn nur wer auch im Kleinen gut und gewissenhaft urteilt und wirkt, wird das Grosse gross erfassen.

Freuen wir uns daher über die Zähigkeit, die Zielstrebigkeit und den freiheitlichen Gemeinschaftsinn unserer Väter, die in allmählicher, steter Entwicklung mit starker Heimatliebe das erreichten, was Luzern dieses Jahr als Erbe einer sechshundertjährigen eidgenössischen Vergangenheit feiert. Wecken und pflegen wir in uns und in unseren Kindern jene traditionsbewusste, dem Lenker menschlicher Schicksale, dem Geber von so viel Naturschönheit und Lebenswert dankende Heimatliebe, die uns aus vollem Herzen beten lehrt zu Gott, dem Herrn:

«Lasse strahlen Deinen schönsten Stern
Nieder auf mein irdisch Vaterland!»

Schulnachrichten

Nidwalden. Turnlehrkurs in Hergiswil. Vom 8. bis 13. August wurde in Hergiswil ein schweizer. Turnlehrkurs für Lehrer an Orten mit ungünstigen Turnverhältnissen abgehalten. Der Kurs stand unter der strammen, umsichtigen und gewandten Leitung der Herren Turnlehrer Stalder aus Luzern und Lehrer Weilenmann aus Grafstal (Zürich). Es drängt uns Kursteilnehmer, diesen beiden verehrten und lieben Kollegen, die nun schon seit Jahren die innerschweizerischen Turnlehrerkurse mit so viel Liebe und Geschick durchführten, einmal öffentlich das ungeteilte Lob und den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Wenn man sich die grossen Altersunterschiede u. die ungleiche Vorbildung ihrer „Schüler“ vergegenwärtigt, kann man erkennen, dass ihre Aufgabe jeweils keine sehr leichte ist. Aber sie verstehen es, dass Mühsame und Anstrengende, das naturgemäss ein solcher Kurs mit sich bringt, nicht mühsamer und anstrengender zu gestalten, als es absolut notwendig ist. Von „Schluch“ ist keine Rede, und das lässt in manchem nach überstandenen Strapazen den Entschluss reifen, sich gelegentlich wieder einmal einer solchen „Blutaufrischung“ zu unterziehen.

Der Hergiswiler Kurs war von glänzendstem Wetter gesegnet. Das gegenseitige, kollegiale Verhältnis der in mancher Beziehung bunt zusammengewürfelten Schar darf als ein erfreulich gutes bezeichnet werden. Ganz sicher tragen solche Zusammentreffen von längerer Dauer dazu bei, religiöse und kantönliche Vorurteile zu heben und Freundschaften zu schliessen, die oft auch über die Kursgrenzen hinausreichen. Besondere Erwähnung verdient die Teilnahme eines Pater Professors von der löbl. Klosterschule Engelberg, der mit jugendlichem Elan den ganzen Kurs aktiv mitarbeitete und so unsern liebgewonnenen protestantischen Mitkollegen zeigte, dass die Kirche bestrebt ist, nebst der Seele auch den Leib zu pflegen. Es war erfreulich zu sehen, wie nach Ueberwindung der ersten, begreiflichen Hemmungen auch die heimeligen „Bernermutzen“ sich an den spielgewandten Pater heranwagten.